

Bericht

des Sozialausschusses betreffend den Bericht über die Förderungen der Projekte „Errichtung, Zu- und Umbau von Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich“ aus Mitteln der Sozialhilfe des Landes Oberösterreich

[L-2015-161104/31-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1234/2019](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat eine Initiativprüfung gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 und 8 Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013, betreffend „**Vergleichende Prüfung von Gemeindealten- und Pflegeheimen**“ durchgeführt.

Gemäß § 8 Abs. 2 leg. cit. wurde das Prüfungsergebnis der Abteilung Soziales zur Kenntnis gebracht. Der Landesrechnungshof hat unter Punkt (9) ua. die Empfehlung an die Fachabteilung, dass offene Förderzusagen zumindest einmal jährlich der Direktion Finanzen sowie dem Oö. Landtag zur Kenntnis gebracht werden sollten, abgegeben.

Bezugnehmend auf diese Empfehlung sowie den Bericht der Folgeprüfung LRH-150000-5/18-2017-HR des Landesrechnungshofes werden die noch insgesamt offenen Förderbeträge für die Jahre 2017, 2018 und der Projekte „Errichtung, Zu- und Umbau von Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich“ aus Mitteln der Sozialhilfe des Landes Oberösterreich wie folgt bekannt gegeben:

per	offener Förderbetrag	Anzahl der Projekte	Norm- inkl. Kurzzeitpflegeplätze
31.12.2017	91.252.906,00 Euro	53	4898
31.12.2018	85.804.260,00 Euro	52	4817
31.12.2019	80.964.188,00 Euro	42	3971

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über die Förderungen aus Sozialhilfemitteln des Landes Oberösterreich zur Errichtung bzw. dem Zu- und Umbau von Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 16. Jänner 2020

Gisela Peutlberger-Naderer
Obfrau

Peter Binder
Berichtersteller